

I. Einbauvorbereitung

I. a) Der Lieferungsumfang

Der Lieferungsumfang der Imbert-Anlage wird von der Imbert-Gesellschaft auf Grund des eingesandten Fragebogens und der sonstigen Unterlagen ermittelt. Die Lieferung kann in viererlei Form erfolgen:

1. Als Vollbaukasten (abgekürzt Vbk)

Die gesamten Teile der Imbert-Anlage einschließlich der verbindenden Rohrleitungen und der Befestigungsteile sind werksseitig bereits dem bestimmten Fahrzeugtyp angepaßt, so daß die einzelnen Teile — wie aus einem Baukasten — ohne Bearbeitung oder Anpassung am Fahrzeug angeschraubt werden können.

2. Als Teilbaukasten (Tbk)

Hierbei sind nur die Hauptteile der Imbert-Anlage dem betreffenden Fahrzeugtyp angepaßt und mit den passenden Rohranschlüssen versehen, z. B. der Gaserzeuger mit dem Gasanschluß, der Absitzbehälter mit den Rohrstützen usw.

Für die Fahrzeugtypen, zu denen Teilbaukästen geliefert werden, sind durchweg Einbauzeichnungen von der Imbert-Generatoren G. m. b. H. erhältlich, so daß die nicht in Baukastenform gelieferten Teile und die Befestigungsteile leicht und schnell hergerichtet werden können.

3. Als Allgemein-Anlage (Alg)

Diese Anlage umfaßt ebenfalls alle für eine Imbert-Anlage erforderlichen Teile, die jedoch für den bestimmten Verwendungszweck hergerichtet und mit den entsprechenden Befestigungsteilen angebracht werden müssen.

Vollbaukästen und Teilbaukästen werden durchweg für alle Fahrzeugtypen geliefert, die heute von der deutschen Automobilindustrie serienmäßig hergestellt werden. Die Aufwendung des Mehrpreises für die Lieferung als Voll- oder Teilbaukasten gegenüber der Allgemein-Anlage lohnt sich stets, da der Einbau sehr erleichtert und dabei erheblich an Arbeitszeit gespart wird.

4. Als W-Anlage (s. hierzu Anhang V. c, S. 35)

Bei der Anlieferung jeder Imbert-Anlage ist an Hand des Frachtbriefes und der Imbert-Stückliste zu prüfen, ob der Lieferungsumfang vollständig ist und keine Mängel oder Transportbeschädigungen vorhanden sind. Beanstandungen sind unverzüglich dem Anlieferer und dem Lieferwerk zu melden. Zurückzusendendes Verpackungsmaterial ist pfleglich zu behandeln und sofort zurückzusenden.

I. b) Prüfung des umzustellenden Fahrzeugs

Für das einwandfreie Arbeiten des Generatorfahrzeugs ist Voraussetzung, daß Fahrzeug und Motor in Ordnung sind.

Daher ist sofort nach Eintreffen des Fahrzeugs in der Einbauwerkstatt, am besten in Gegenwart des Fahrzeugbesitzers, folgendes zu prüfen:

Zugleistung des Motors mit flüssigem Treibstoff (Ergebnisse der Probefahrt zweckmäßigerweise schriftlich festlegen!),

motorischer Zustand (Verdichtung, Lager usw.),

insbesondere auch Lichtmaschine, Batterie, Anlasser und Zündanlage.

Die sofortige Behebung von Mängeln ist zu verlangen und der Einbau etwa benötigter neuer Teile zu vereinbaren. (Siehe hierzu Punkt III b.)

Die bei Ottomotoren zweckmäßige Höherverdichtung und bei Dieselmotoren erforderliche Herrichtung auf Gasbetrieb ist zu veranlassen, wozu die benötigten Motor-Umbauteile schon rechtzeitig bestellt sein sollten. (Siehe hierzu Punkt III c und e.)

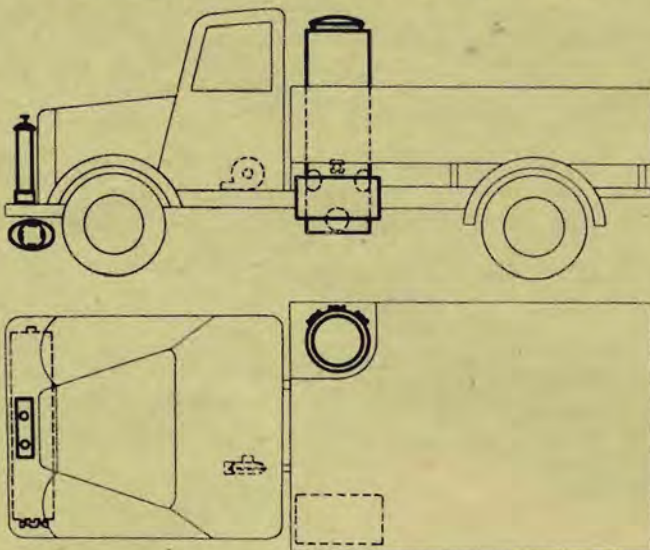


Bild 2

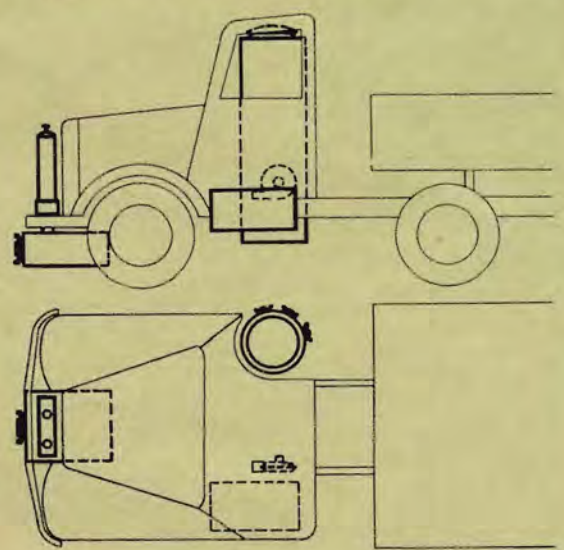


Bild 3